



Soziale Netzwerke

Ein fester Bestandteil der Lebenswelt Heranwachsender

Tobias Lind, Medienpädagogischer Berater für digitale Bildung



GRAPHICS PRO 21232 03.02.90 13:00 EXEZBIN EXE 8584 03.02.90 13:00 EXPAND EXE 14835 03.02.90 13:00 JOIN EXE 17934 03.02.90 13:00 LCD CPI 10771 03.02.90 13:00 LOADFIX COM 1273 03.02.90 13:00 TXT 13:00 INFO 15690 03.02.90 ANWINFO TXT 13:00 10313 03.02.90 PRINTER SYS 18852 03.02.90 13:00 REPLACE EXE 20194 03.02.90 13:00 SUBST EXE 18574 03.02.90 13:00 6974 03.02.90 TREE COM 13:00 COMMAND COM 50031 03.02.90 13:00 DOSSHELL INI 17830 28.05.06 21:18 83 Datei(en) 2147161 Byte 26421248 Byte frei

C:\DOS>ver

MS-DOS Version 5.00



Open Walk to Use
Close Pick up Look at
Push Talk to Turn on

1 piece of eight minutes breath mints



91 % aller amerikanischen Teenager posten Bilder von sich selbst in ihr Social-Media-Profil











Zac Galifianakis @ZacGalifianakis



Following

I'm so old, I can remember getting through an entire day without taking a picture of anything.









RETWEETS

FAVORITES

58









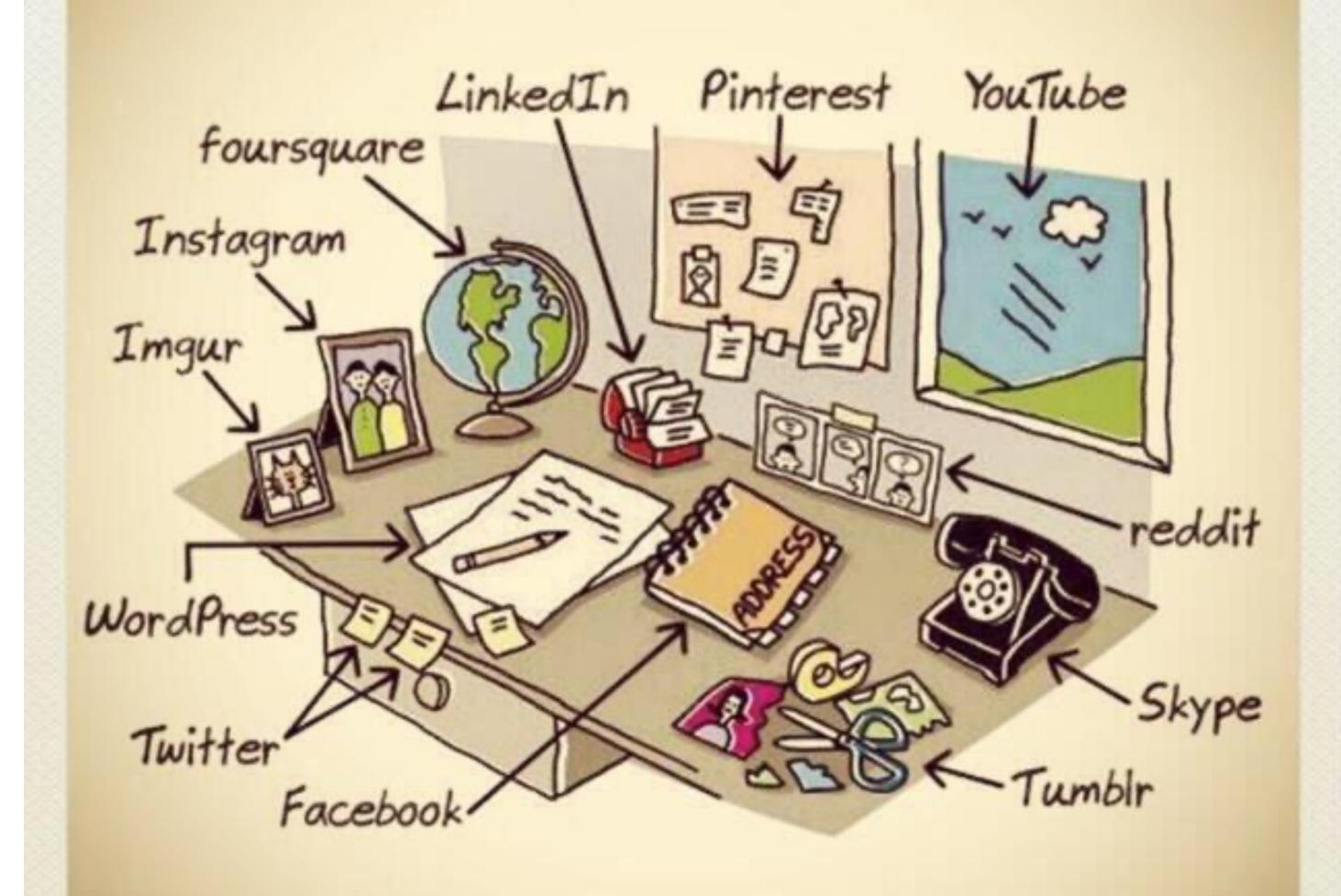








the world before social media...







digital native

digitalative





Rolle











Altersregelungen für soziale Netzwerke

Um eine Zustimmung zur Verarbeitung personenbezogener Daten einzuholen, haben die AnbieterInnen von Online-Plattformen nach dieser Regelung zwei Optionen: Entweder, sie richten ihr Angebot nur noch an NutzerInnen über 16 Jahre, oder sie holen für jüngere Kinder die Einverständniserklärung der Eltern oder Erziehungsberechtigten ein. Daher ergeben sich auf einigen gängigen Sozialen Netzwerken → entsprechende Voraussetzungen für die Nutzung. SCHAU HIN! hat in die AGB und Datenschutzerklärungen geschaut und die Regelungen zusammengefasst:

INSTAGRAM

Für das zu Meta Platforms gehörige Instagram → wird ein Mindestalter von 13 Jahren vorgeschrieben. Hinweise, dass eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorliegen muss, gibt es in den AGB nicht. Beim Anlegen eines neuen Instagram-Profils wird das Alter abgefragt, die Richtigkeit der Angabe jedoch nicht überprüft. Jugendliche zwischen 13 und 16 Jahren können für personalisierte Werbeanzeigen die Zustimmung eines Elternteils per E-Mail einholen. Wird dieser Schritt übersprungen, wird dem/der Nutzerln trotzdem Werbung angezeigt, die jedoch nicht personalisiert ist.

WHATSAPP

Der Messenger-Dienst WhatsApp → von Meta Platforms umgeht das Problem und setzt das Mindestalter auf 16 Jahre. Somit ist eine Einverständniserklärung der Eltern nicht notwendig. Die Alterskontrolle geschieht durch eine einfache Klick-Bestätigung, dass man mindestens 16 Jahre alt ist. Eine weitere Überprüfung des Alters erfolgt nicht.

YOUTUBE

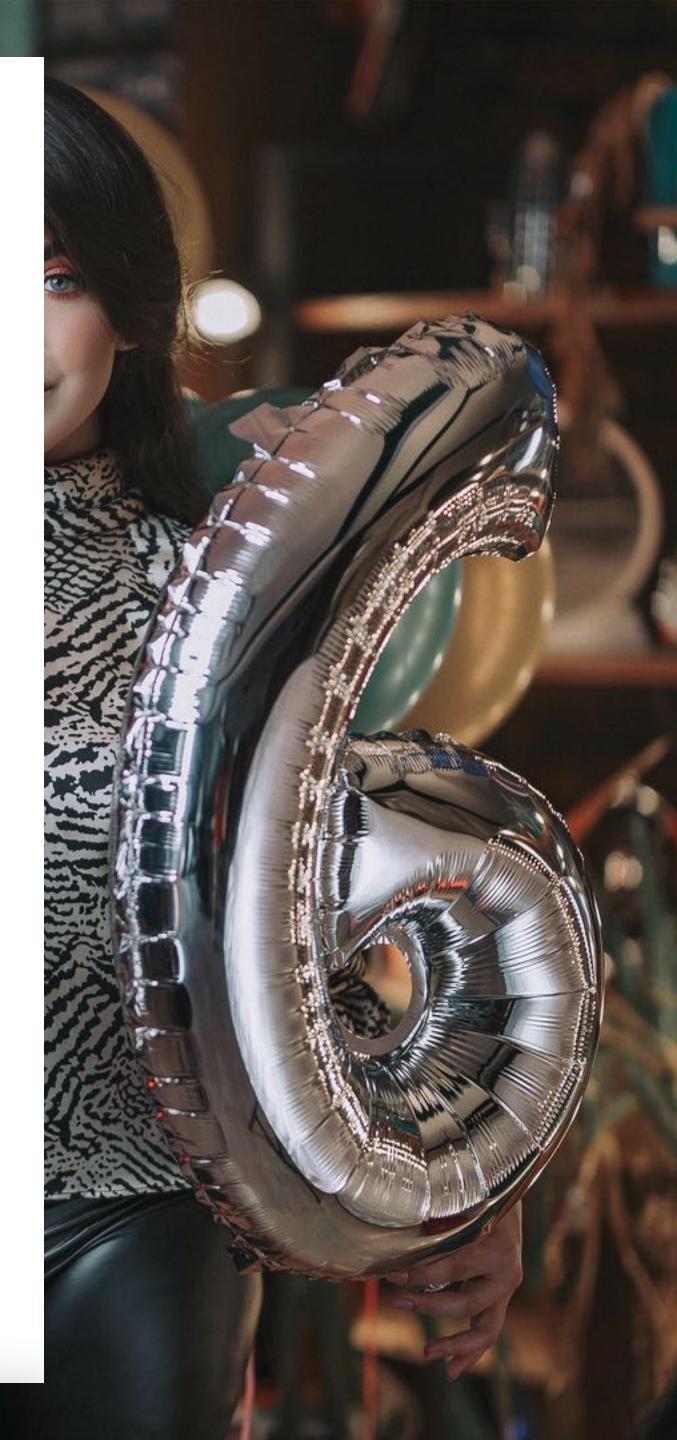
Die Videoplattform YouTube → gibt in ihren AGB ↗ an, dass NutzerInnen mindestens 16 Jahre alt sein müssen, um über die Plattform Videos zu schauen. Eine Nutzung ab 13 Jahre ist möglich, wenn Eltern ihren Kindern über "Google Family Link" ein Familienkonto erstellen. Grundsätzlich würden Jugendliche unter 18 Jahren immer das Einverständnis ihrer Eltern benötigen, um YouTube zu nutzen. Eine Ausnahme bildet "YouTube Kids → ": Das Angebot könne von Kindern jeden Alters genutzt werden.

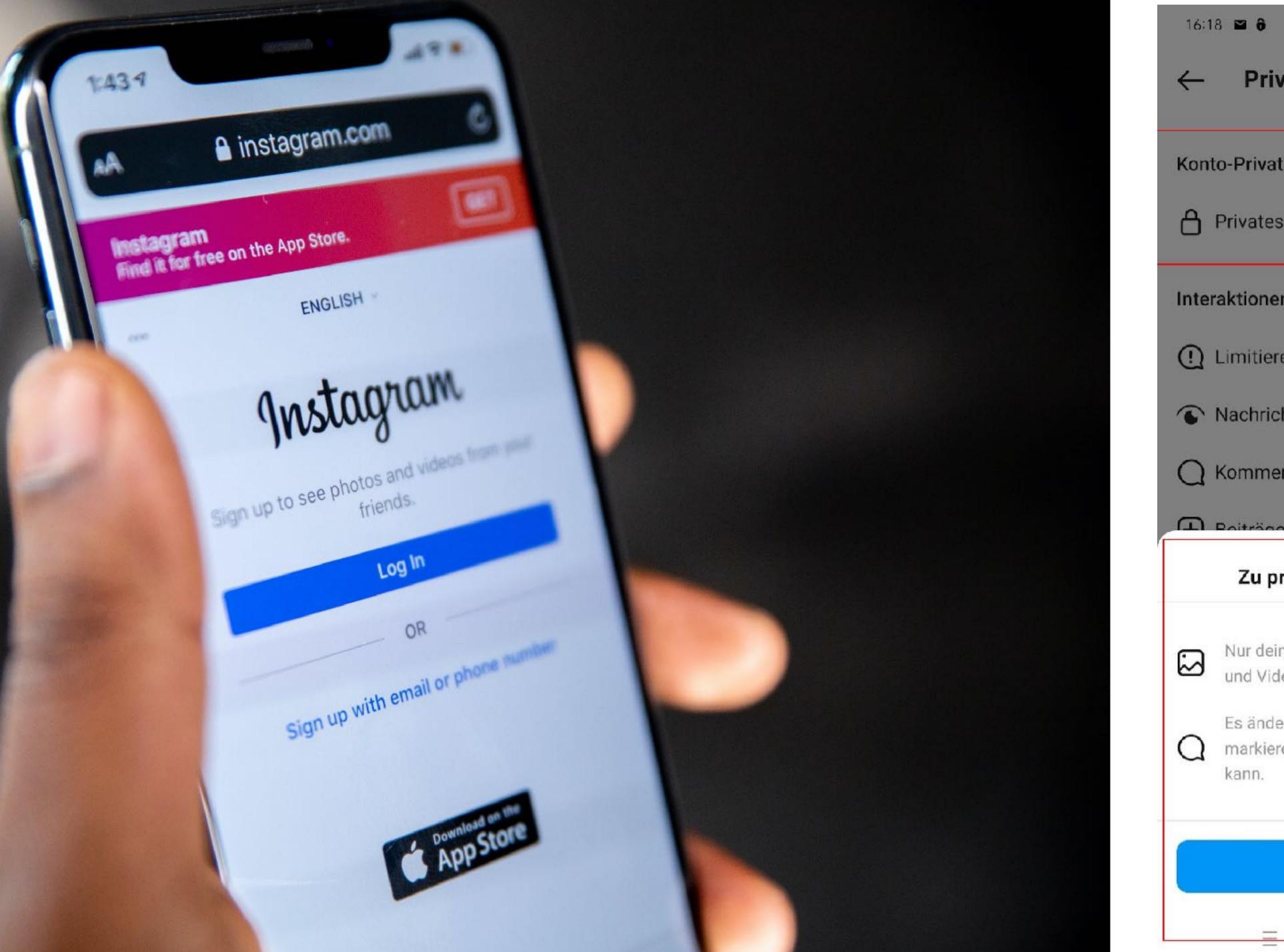
SNAPCHAT

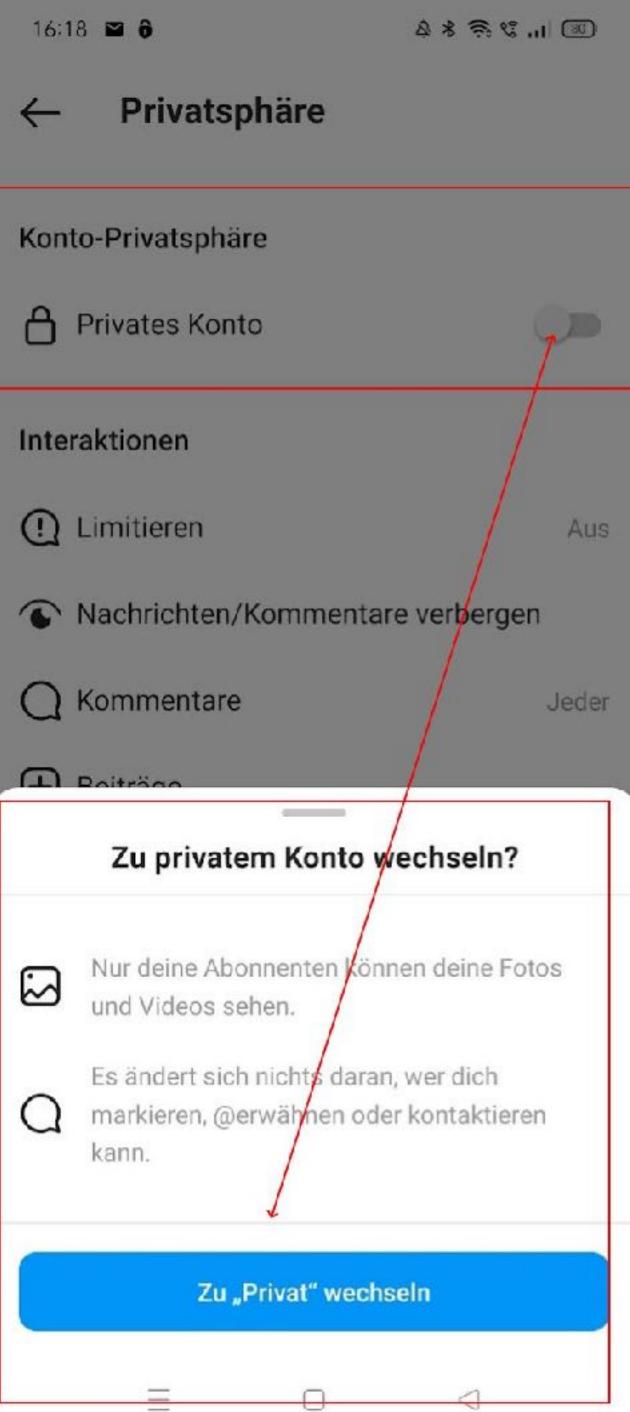
Snapchat → setzt ein Mindestalter von 13 Jahren voraus. Daten von 13- bis 16-Jährigen werden gemäß der EU-Verordnung anders behandelt, als die der Jugendlichen, die das 16. Lebensjahr vollendet haben. In Snapchats Datenschutzbestimmung heißt es: "Dies bedeutet, dass wir diesen Nutzern in einigen Fällen bestimmte Funktionen nicht zur Verfügung stellen. Wenn wir eine Einwilligung als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung deiner Daten benötigen und dein Land die Einwilligung eines Elternteils erfordert, können wir die Einwilligung deiner Eltern verlangen, bevor wir diese Daten erheben und nutzen."

• TIKTOK (EHEM. MUSICAL.LY)

TikTok → schreibt in seiner Datenschutzerklärung ein Mindestalter von 13 Jahren vor. Für Jugendliche unter 18 Jahren setzen die App-Betreiber zudem eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten per E-Mail voraus, wenn dies gesetzlich erforderlich ist. Das Alter wird bei der Anmeldung abgefragt, aber nicht über die eigene Angabe hinaus verifiziert. Das Einverständnis der Eltern wurde in unserem Test nicht per E-Mail eingefordert.



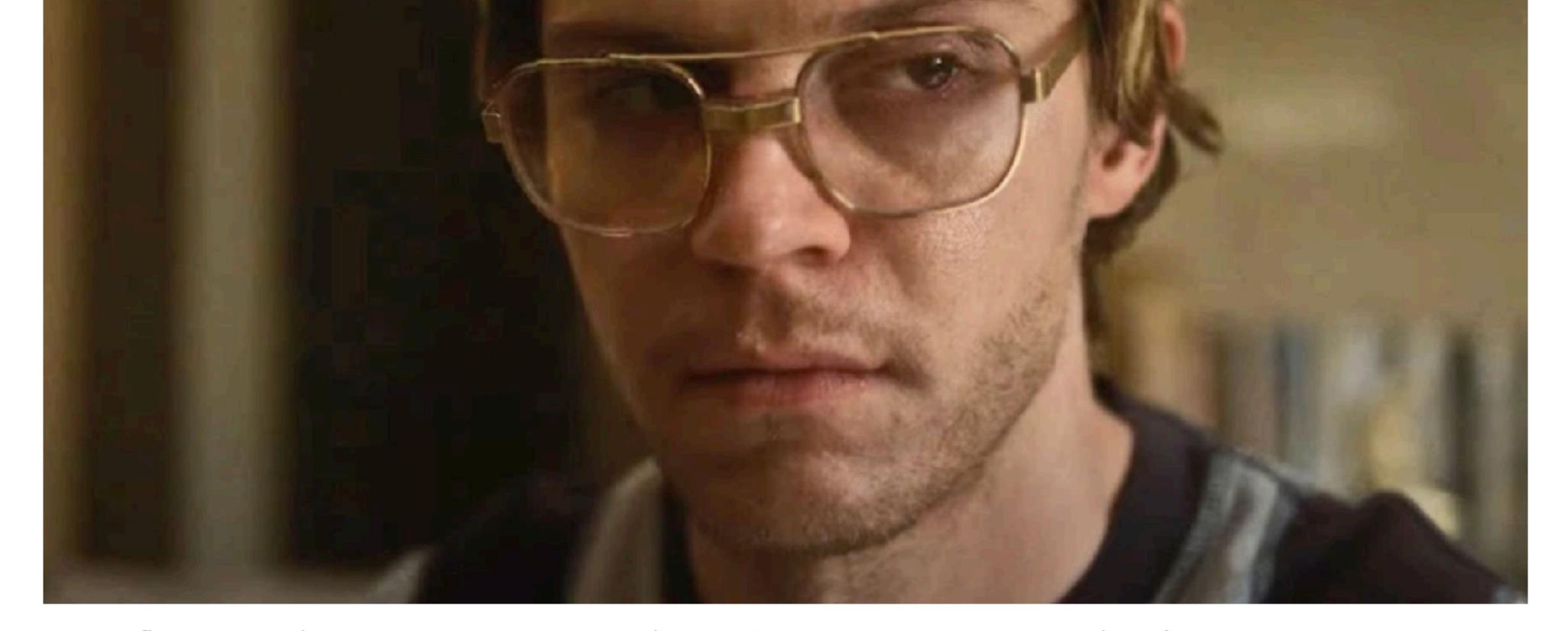






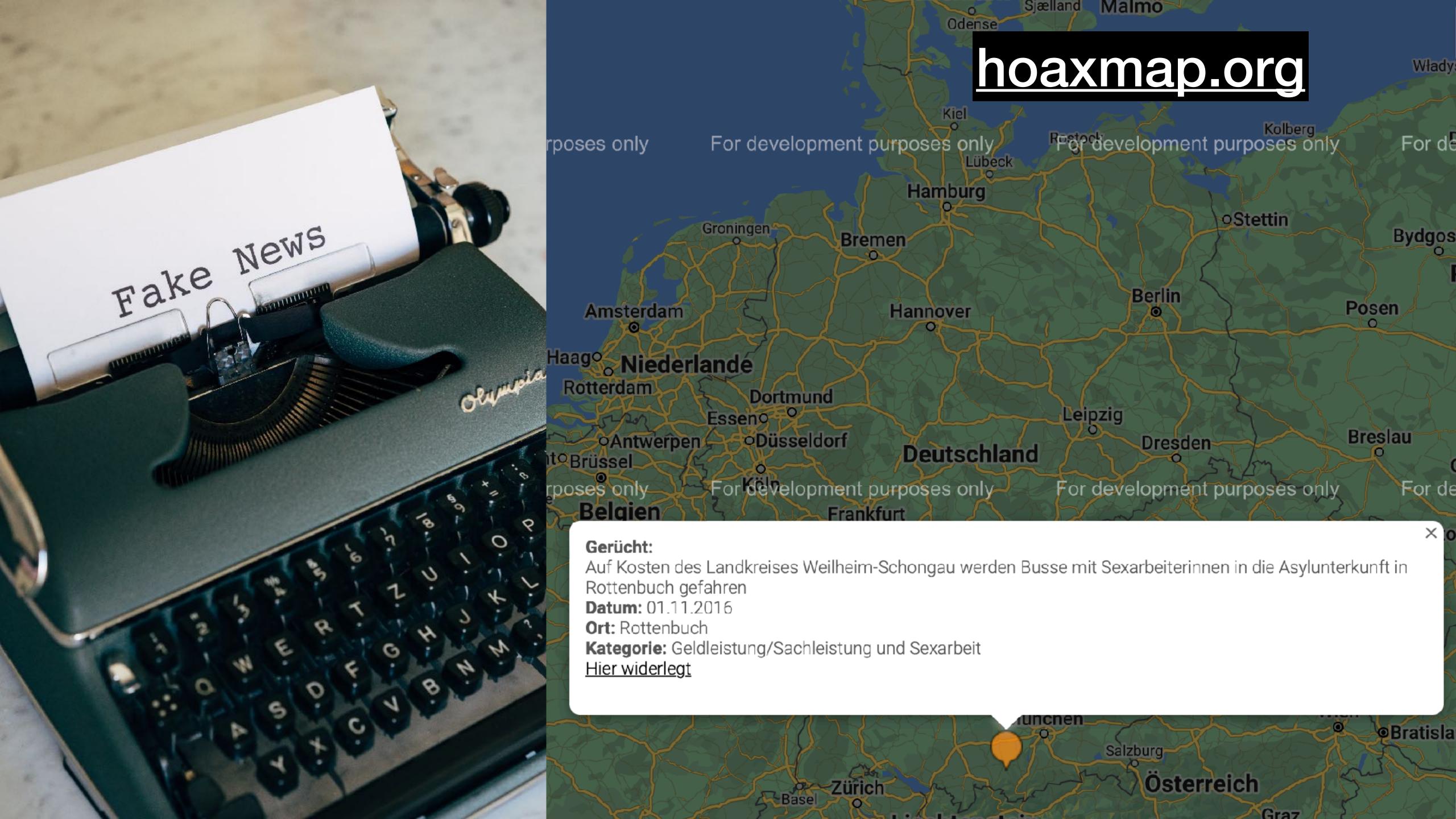
Im Spannungsfeld zwischen cool und problematisch?

https://www.20min.ch/story/fuenf-gruende-wieso-tiktok-problematisch-ist-201632902039



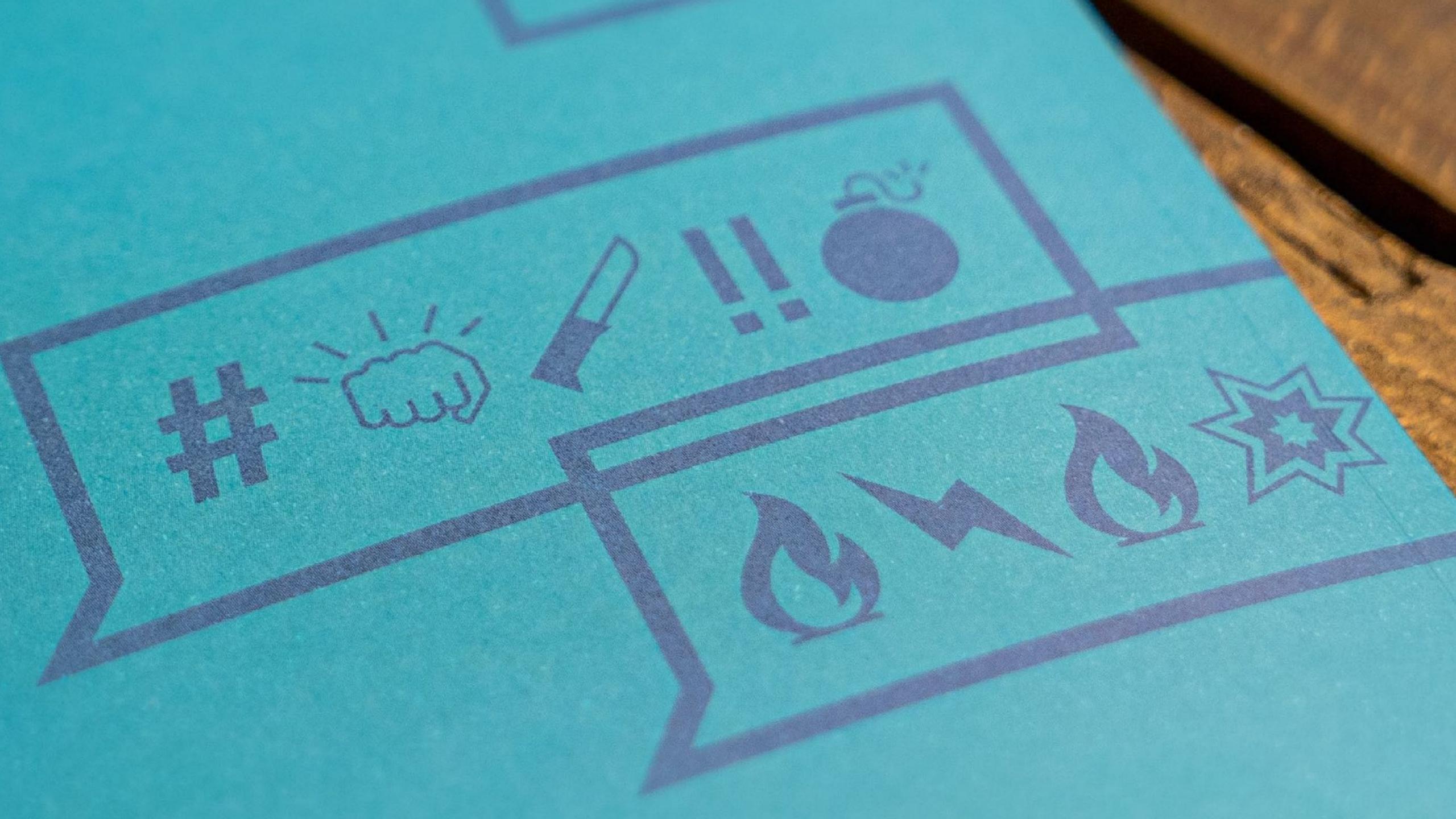
Die Netflix-Serie "Dahmer – Monster" inspiriert die Fans im Netz zu einer verstörenden Aktion. bild: netflix

Nach "Dahmer"-Serie bei Netflix: Verstörende Challenge verbreitet sich im Netz



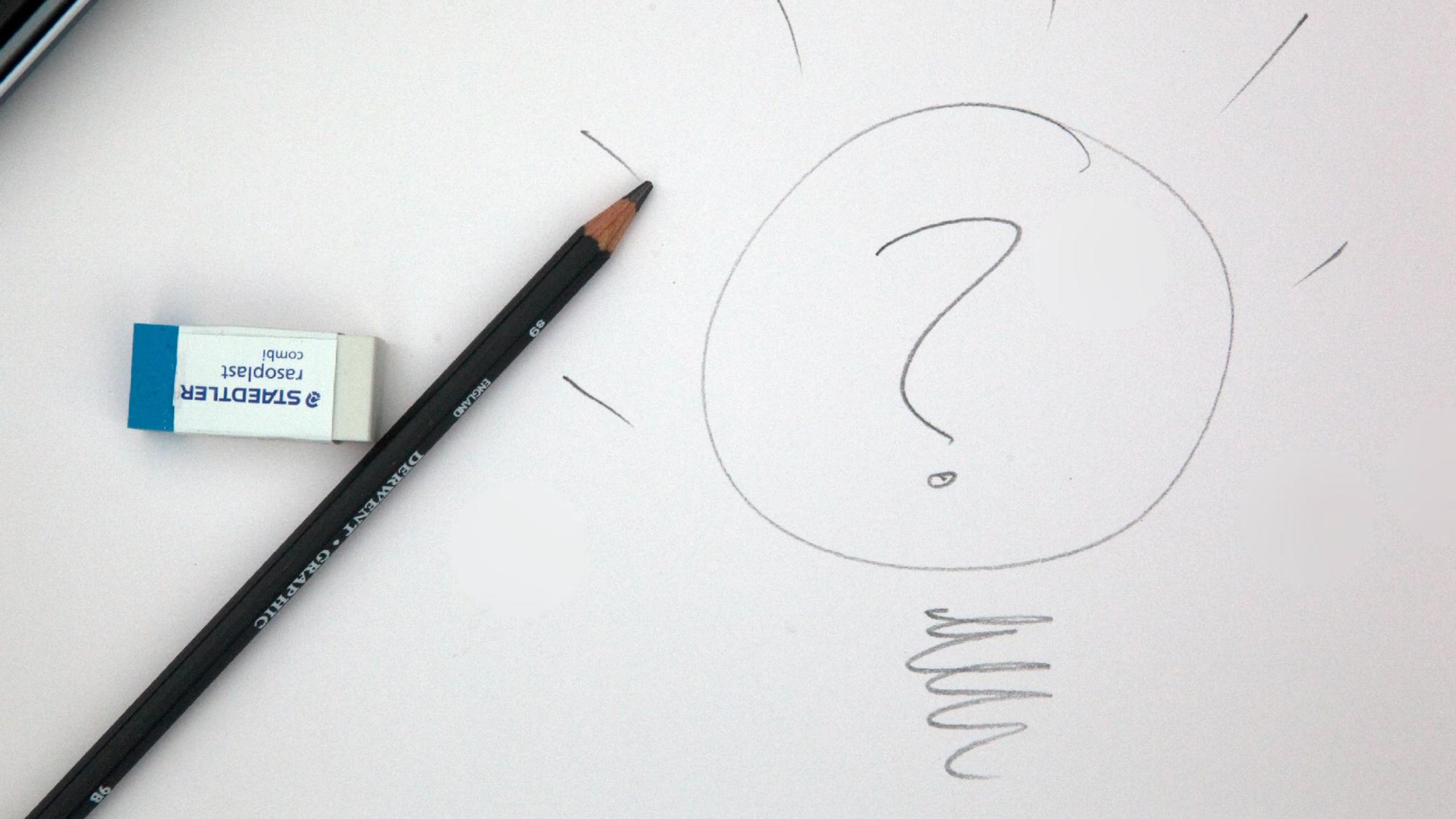








Filterblase



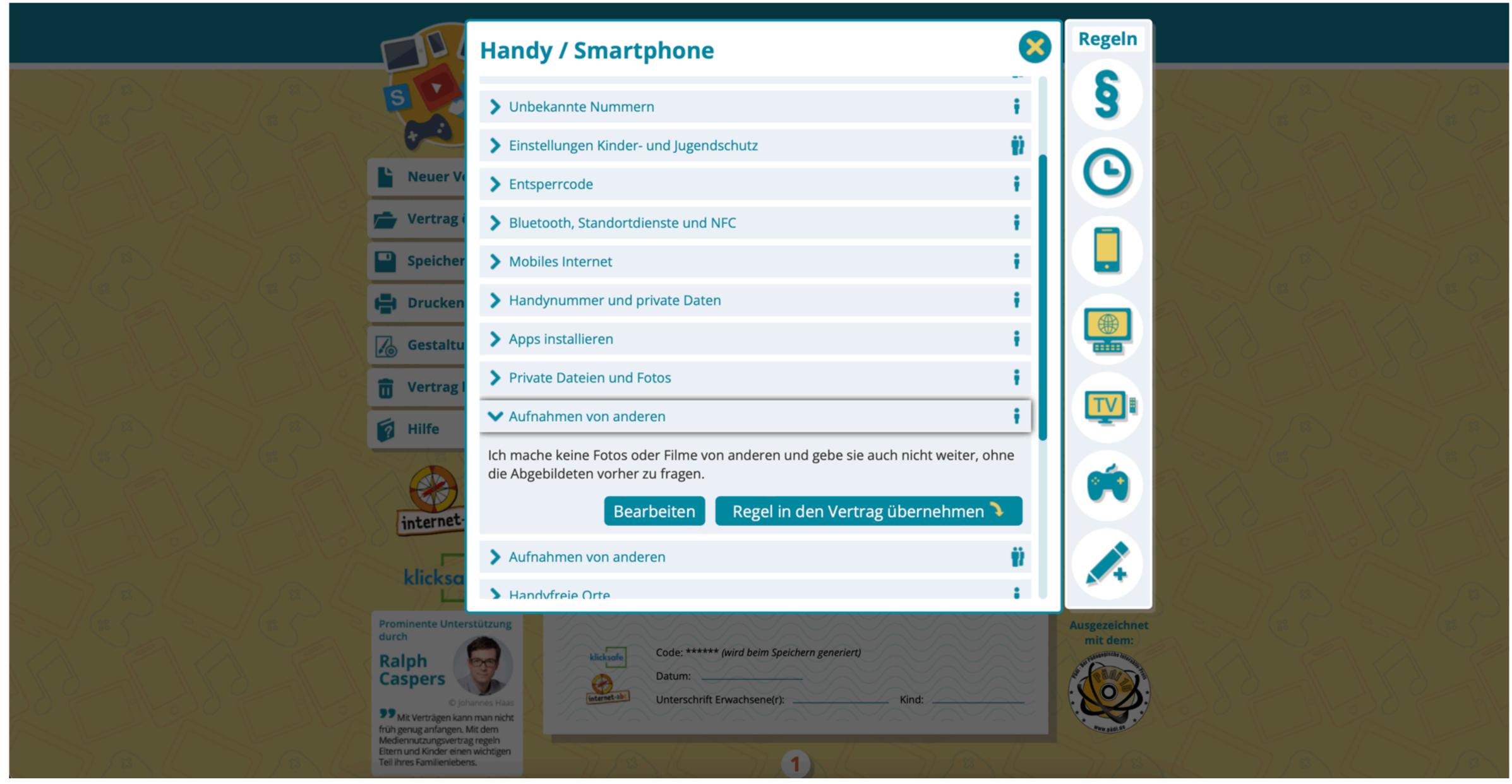




Regeln

- Das Handy (bzw. die SIM-Karte) läuft auf Mamas oder Papas Namen, weil du noch minderjährig bist. Wir sind rechtlich für alles verantwortlich, was du damit anstellst! Wir haben es gekauft und leihen es dir aus. Behandele es dementsprechend.
- Pass gut darauf auf! Wenn du es kaputt machst, verlierst oder es gestohlen wird, ist das dein Problem, nicht unseres. Für Reparatur oder Ersatz bist dann du zuständig.
- Richte eine Bildschirmsperre ein, damit kein Unbefugter Zugriff auf dein Handy hat. Das Passwort sagst du uns.
- Wenn es klingelt und du siehst auf dem Display "Mama" oder "Papa", gehst du immer dran.
- Du schaltest es jeden Tag nach dem Abendessen aus und gibst es uns. Morgens bekommst du es wieder.
- Halte dich an die Handynutzungsregeln der Schule. Wenn ein Lehrer es dir abnimmt, werden wir keine Eile haben, es dort abzuholen.
- Benutze das Handy niemals für Aktionen, die anderen schaden. Schreibe niemandem etwas über dieses Telefon, das du ihm nicht auch persönlich ins Gesicht sagen würdest.
- Du wirst dir auf diesem Gerät keine Dinge (Fotos/Videos) ansehen, die du uns nicht zeigen würdest.
- Schalte es ab oder stumm, wenn andere Leute sich gestört fühlen könnten, insbesondere im Restaurant, im Kino oder in öffentlichen Verkehrsmitteln. Wenn du mit Leuten zusammen bist, haben sie immer Vorrang vor dem Telefon. Es ist unhöflich, ein Telefon einem Menschen vorzuziehen.
- 10. Versende niemals Nacktaufnahmen oder andere peinliche Aufnahmen von dir oder anderen. Du lachst jetzt, aber eines Tages kann sich eine solche Situation ergeben. Es ist riskant und kann sogar dein Leben zerstören. Das Internet ist riesig und viel mächtiger als du. Was dort einmal veröffentlicht wurde, kannst du nie mehr löschen – auch einen schlechten Ruf nicht.
- 11. Bevor du Personen fotografierst oder filmst, fragst du sie vorher um Erlaubnis, das ist eine gesetzliche Bestimmung ("Recht am eigenen Bild"). Wenn du Aufnahmen von anderen mit dem Handy weiterschicken oder ins Internet stellen möchtest, brauchst du dazu ebenfalls deren Erlaubnis. Sind diese Personen noch nicht 16 Jahre alt, musst du sogar deren Eltern fragen! Peinliche Aufnahmen wirst du weder machen noch verschicken, denn das ist grundsätzlich strafbar!
- Fotografiere nicht gedankenlos alles, was dir vor das Handy kommt. Du musst nicht alles dokumentieren. Genieße deine Erfahrungen und zerstöre sie nicht, indem du sie nur durch das Handy betrachtest.
- 13. Lass das Handy nicht dein Leben beherrschen und nutze es bewusst. Wenn du es nicht unbedingt brauchst, kann es auch einmal zuhause bleiben. Es ist nur ein Gegenstand, kein Körperteil von dir.
- 14. Schreibe niemals Textnachrichten im Gehen, vor allem nicht, wenn du eine Straße überquerst oder ein Fahrzeug lenkst. Keine Nachricht ist wichtiger als dein Leben!
- 15. Bevor du eine App installierst, lies dir genau die geforderten Berechtigungen durch. Besonders bei "Kurznachrichten versenden" und "Telefonnummern direkt anrufen" kann es sich um Kostenfallen handeln. Aber auch Ortungsdienste, deine Kontakte und der Internetzugang können von Schadsoftware missbraucht werden.
- 16. Wenn du diese Regeln nicht beachtest und mit dem Handy Unfug anstellst, bist du nicht reif genug dafür und musst es wieder abgeben. Wir werden uns dann zusammensetzen und darüber reden, und du wirst bestimmt auch eine zweite Chance bekommen – aber auf die dritte wirst du länger warten müssen.

mediennutzungsvertrag.de



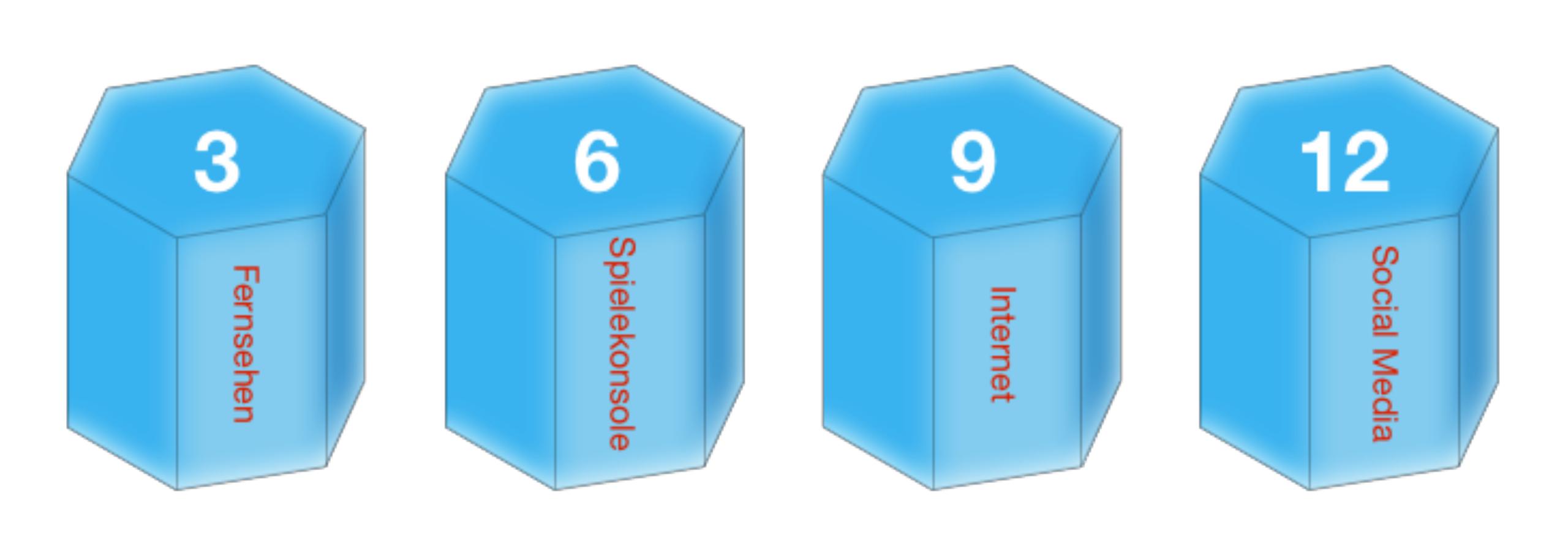


Recht am eigenen Bild

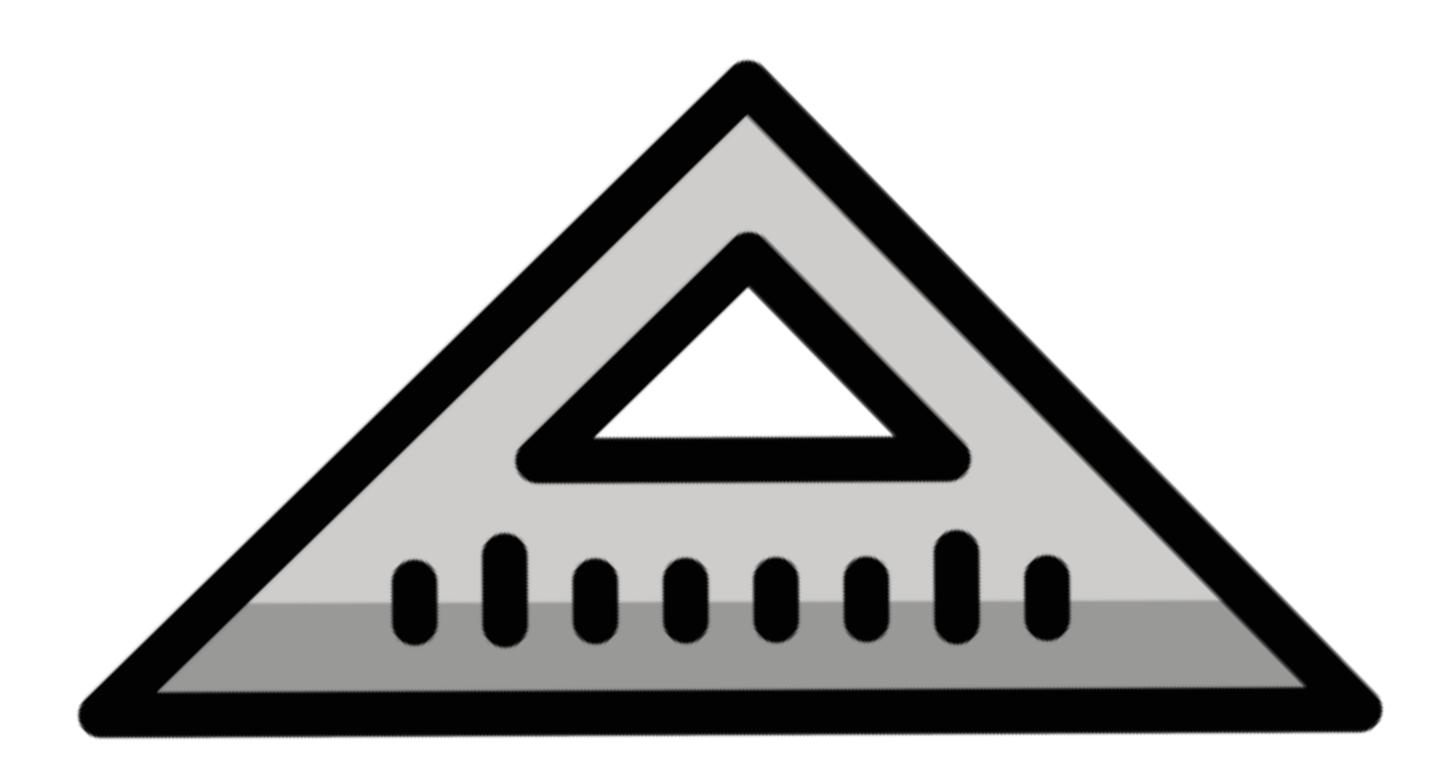








Schülerinnen und Schüler



Schule

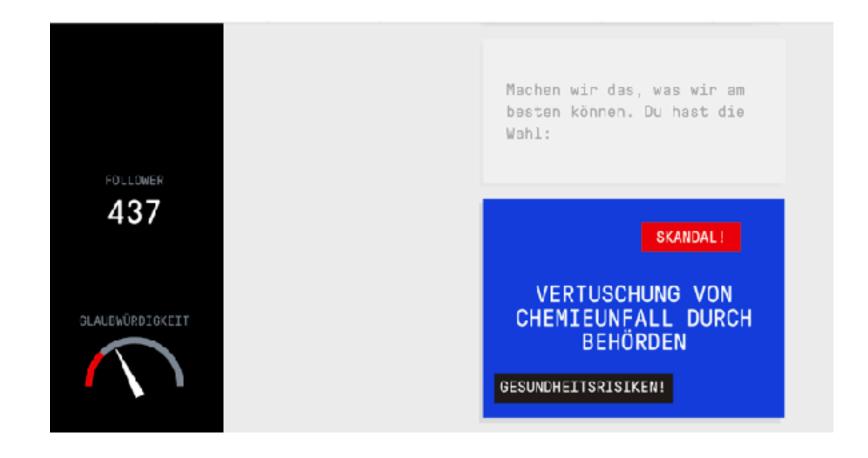
Erziehungsberechtigte















Ausblick: Metaverse



Versuchen Sie den Spagat zu meistern.

Versuchen Sie den Spagat zu meistern.

Den Spagat zwischen Fürsorge und Vertrauen.